

# Brandenburg

<b>Landtag Brandenburg Petitionsausschuss Postfach 60 10 64 14473 Potsdam</b>	Tel.: (0331)966-1135 Fax.: (0331)966-1139	Internet: www.landtag.brandenburg.de E-Mail: petitionsausschuss@landtag.brandenburg.de
<b>Rechtsgrundlagen des Petitionsrechts und -verfahrens:</b>	Art. 17 Grundgesetz Art. 24 und Art. 71 der Verfassung des Landes Brandenburg Petitionsgesetz vom 13.12.1991 Geschäftsordnung vom 11. Oktober 1994 (§ 85)	
<b>Institution für die Behandlung von Petitionen:</b>	Petitionsausschuss Vorsitzender: Thomas Domres (PDS) Vertreterin: Elisabeth Alter (SPD)	
<b>Befugnisse:</b>	<p>Recht auf:</p> <p>Aktenvorlage, Auskunft und Zutritt gegenüber</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• dem Ministerpräsidenten</li><li>• der Landesregierung und ihren Mitgliedern</li><li>• allen der Landesregierung oder einem ihrer Mitglieder unterstellten, ihrer Aufsicht oder ihren Weisungen unterliegenden Behörden, Verwaltungsstellen und Landesbetrieben</li><li>• allen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts des Landes Brandenburg in dem Umfang, wie diese gegenüber einem dem Landtag Verantwortlichen der Aufsicht unterworfen sind</li><li>• allen anderen Behörden und Verwaltungseinrichtungen des Landes und der Kommunen</li></ul> <p>Besuche in Straf- und Untersuchungsanstalten sowie "allen der Verwaltung von Menschen dienenden Einrichtungen" ohne vorherige Anmeldung und Recht zur nicht überwachten Unterhaltung mit Insassen.</p> <p>Aktenvorlage und Auskünfte gegenüber Gerichten.</p> <p>Kontrolle über Art und Umfang der Dienstaufsicht über Gerichte.</p> <p>Anhörung von Petenten und Beteiligten (Pflicht dazu auf Antrag eines Ausschussmitgliedes).</p> <p>Vernehmung und Vereidigung von Zeugen und Sachverständigen.</p>	